

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corputzeile ober deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermstr. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Invalidendank und Rud. Woffe.

N<sup>o</sup>. 52.

Schandau, Sonnabend, den 29. Juni

1878.

### Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Juli 1878 beginnende dritte Quartal der

#### „Sächsischen Elbzeitung“

nimmt die unterzeichnete Expedition, sowie jede kaiserliche Postanstalt zu dem Preis von 1 Mark Bestellungen an. Wir ersuchen unsere geehrten auswärtigen Leser, die Abonnements-Bestellung gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht einstehen können. — Inserate finden durch dieses Blatt eine weite Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

### Umschwung in Belgien.

Vor einigen Tagen fanden im Königreiche Belgien die alle vier Jahre verfassungsmäßig wiederkehrenden Wahlen zur Erneuerung der Hälfte der beiden Kammern statt. Und diese Wahlen hatten zu allgemeiner Ueberraschung das Resultat, daß sowohl im Senat als auch in der Deputirtenkammer eine liberale Mehrheit von etlichen Stimmen an die Stelle der Clerikalen trat, die bereits mausrottbar geworden zu sein schien. Nicht nur die liberalen Belgier, sondern die Freiheits- und Fortschrittsfreunde der ganzen civilisirten Welt jubeln anlässlich dieses Sieges auf, durch welchen „die letzte Zwingburg des Ultramontanismus in Europa gefallen“ ist.

Um die Bedeutung dieses Sieges zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Belgien zu einer förmlichen kirchlichen Domäne herabgesunken war, daß die Geistlichkeit es vortrefflich verstanden hatte, die liberale Gesetzgebung und die freireligiösen Institutionen des Landes für sich auszunutzen. Der Clerus hatte seit 1870 eine ultramontane Kammermehrheit hinter sich, die alle möglichen ihm dienenden Gesetze acceptirt, so z. B. Bestimmungen, welche durch Zusammenlegung städtischer und ländlicher Wahlbezirke und durch Kontrolirung der geheimen Wahl darauf berechnet waren, die liberalen Wähler zu majorisiren und zu terrorisiren. Der clerikale Einfluß wuchs seit einem Jahrzehnt in bedenklicher Weise an. Die ultramontane Geistlichkeit beherrscht das ganze Volksschulwesen, hat ihre besonderen von Jesuiten geleiteten Gymnasien und eine eigene Universität, welche Anstalten weit stärker besucht sind als die vom Staate geleiteten. Die Zahl der Klöster ist binnen 20 Jahren von 779 mit 11,968 Mönchen und Nonnen auf 1314 mit 18,162 Mönchen und Nonnen gestiegen, und in diesen Klöstern wird die ganze weibliche Jugend aller Stände erzogen. Die Gemeinde- und die Kammerwahlen waren größtentheils vom Clerus abhängig, und es war bisher nicht abzusehen, wie diese Zustände ohne Revolution abgeändert werden könnten. Die Ursache dieser Mißstände liegt vornehmlich in dem in die Verfassung aufgenommenen bedenklichen Grundsatz von der Selbstständigkeit der Kirche, von der Trennung der Kirche vom Staat, ein Grundsatz, welcher Jahrzehnte lang als hohe politische Weisheit gegolten hat.

Trotz alledem aber gelang es, wie gesagt, den Liberalen bei den soeben stattgehabten Wahlen, die Clerikalen in den meisten Wahlkreisen für beide Kammern zu besiegen, so daß das clerikale Cabinet d'Aspremont-Synden-Malou zurücktreten und der König den Führer der Liberalen, Frère-Orban, mit der Bildung eines liberalen Ministeriums betrauen mußte. Was liegt nun näher, als daß das neue Cabinet im Verein mit den Kammern gesetzliche Maßregeln treffen werde, um das Volk aus den clerikalen Banden zu befreien und der Wiederkehr eines päpstlichen Regiments vorzubeugen, selbst wenn dies eine Verfassungsänderung nöthig machen sollte! Die Erfahrungen waren lang und trüb genug, um einen

solchen festen Entschluß reifen zu lassen. Die belgischen Liberalen haben sich vor zweierlei zu hüten: Vor der Aufrechterhaltung des clerikalen Einflusses auf die Schule und vor der Uneinigkeit. Letztere war ihnen oft ein noch gefährlicherer Feind als ersterer, und nicht selten fiel den Clerikalen lediglich, weil die Liberalen sich fraktionsweise befehdeten, der Sieg zu.

Die Gründung des belgischen Staates geschah freilich unter Umständen, die eine Berücksichtigung der clerikalen Wünsche unumgänglich machten. Die Losreißung von Holland war nämlich das Werk der clerikal-liberalen Koalition. Nach Befiegung des gemeinsamen Gegners, Erreichung des gemeinsamen Zieles und der Einsetzung der beide theilweise befriedigenden Verfassung brach aber der Kampf zwischen beiden Parteien aus, der seitdem ohne Pause und mit wechselndem Erfolge fort dauert. Von 1831—1834 war der Charakter der belgischen Regierung kein ausgesprochen parteiischer; 1834 gewannen jedoch die Schwarzen die Oberhand und herrschten bis 1840. Von 1840—1841 regierten die Liberalen, von 1841 bis 1845 ging die Regierung an ein aus beiden Parteien zusammengesetztes Ministerium über. Noch in einem achtmaligen Wechsel folgten die Parlamentsmajoritäten und die Herrschaft der Parteien aufeinander; am meisten waren jedoch die Liberalen am Ruder. Gleichwohl wird mancher die nochmalige Wiederkehr des Pfaffenregiments für nicht unmöglich halten. Unmöglich ist sie allerdings nicht, aber wohl nur in dem Falle, daß sich die Einigkeit unter den Liberalen nicht erhält, und daß man es unterläßt, die Schule von der clerikalen Herrschaft zu befreien. Aber auch dann ist die Wiederkehr der goldenen Zeit der Ultramontanen keineswegs sicher, denn der Stern derselben ist sichtlich in ganz Europa im Niedergehen begriffen auf Nimmerwiederkehr, und da Frankreich und Deutschland zugleich energisch Front gemacht haben gegen die Römlinge, so ist es diesen überaus schwer gemacht, in Belgien wieder Oberwasser zu gewinnen. Wir glauben vielmehr, daß nach abemals vier Jahren die liberale Majorität in den belgischen Kammern eine weitere Verstärkung erfahren wird.

### Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Am 21. d. Mts. trat der Kirchenvorstand zu einer Sitzung zusammen, für welche nachstehende Tagesordnung aufgestellt worden war:

1. die in dem Auszuge aus dem Stadtverordneten-Protocoll vom 3. Juni e. enthaltene Auslassung über den Vorschlag des Kirchenvorstandes für das laufende Jahr;
2. Vortrag der im 1. Quartal e. in Rest verbliebenen Stolgebühren und Beschlußfassung hierüber;
3. Antrag auf Gewährung eines Beitrages aus dem Kirchenarar zur Unterstützung entlassener Sträflinge.

Zu 1 war man übereinstimmend der Ansicht, daß, weil der Inhalt jenes Referates eine irrthümliche Auffassung der darin behandelten Angelegenheit in formeller, wie materieller Beziehung zuläßt, der Kirchenvorstand eine Verständigung der Mitglieder der Kirchengemeinde hierüber nicht verabsäumen dürfe.

Nach § 2 des Gesetzes vom 30. März 1868 und § 21 Absatz 2 der Kirchenvorstandsordnung sind, sobald zur Ausführung eines vom Kirchenvorstande gefaßten Beschlusses Anlagen erhoben werden sollen, die geordneten Vertreter der politischen Gemeinde mit ihrer Ansicht zu hören, dagegen bedarf es deren Zustimmung nicht, da ihnen ein unbedingtes Widerspruchsrecht ebenso wenig wie das Recht einer Prüfung des Voranschlages in materieller Richtung zusteht, letzteres vielmehr lediglich Sache der Kirchen-Inspection ist.

Der Voranschlag ist nach einem durch Verordnung vom 30. Mai 1868 bestimmten Schema und mit einer

zehnjährigen Durchschnittsberechnung der Einwohner anzustellen und jedes Capitel, welches zu keinem Ansatze Veranlassung giebt, mit „vacat“ auszufüllen.

Was die Ausgabepest für Baulichkeiten betrifft, welche mit 658 Mark zu hoch befunden wird, weil die Renovation der Kirche stattgefunden hat, so ist daran zu erinnern, daß sowohl die Johannis Kirche wie die Pfarrgebäude und Todtengräberwohnung, ingleichen der Gottesacker fortgesetzt der Unterhaltung bedürfen.

Wenn endlich die noch nicht erfolgte Aufstellung der Rechnung über den Renovationsbau kritisiert wird, so ist auf den Umstand hinzuweisen, daß, wie auch den betr. Recordnehmern erinnerlich sein wird, die inhibirten Garantiesummen erst im Monat Juli d. J. zahlbar sind.

Der Kirchenvorstand beschließt über diesen Gegenstand eine Eingabe an die vorgelegte Kirchen-Inspection und zugleich Verwahrung gegen alle Nachtheile, welche aus diesem Verfahren für die Kirchengemeinde wie z. B. in Bezug auf den mit der Landständischen Bank zu Bauzwecken abgeschlossenen Vertrag u. s. w. hervorgehen können.

Zu 2. wird der Kirchenrechnungsführer beauftragt, die Restanten nochmals zu erinnern, dafern dies aber erfolglos bleiben sollte, die Außenstände einzufordern.

Zu 3. beschließt man zunächst abzuwarten, bis die Constituirung des Vereins für entlassene Sträflinge und Aufstellung der betr. Statuten erfolgt ist. — I.

Am Donnerstag, den 27. d. Vormittag gegen 10 Uhr kamen K. M. der König und die Königin mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Georg und Ihren Königl. Hoheiten der Frau Herzogin von Genua und dem Prinzen Thomas nebst hohem Gefolge per Extrazug auf hiesigem Bahnhof an und bestiegen hier nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, die daselbst bereitstehenden Equipagen, sondern benützten das Dampfboot „Schandau“ des hiesigen Dampfbootvereins und erwarteten am Landeplatz am Hauptbollwerke die inzwischen über die Brücke dirigirten Wagen. Von hieraus fuhren die hohen Herrschaften unter Begleitung des Herrn Oberforstmeister Blohmer nach der hintern sächs. Schweiz, um auf dem Hinterhermsdorfer Revier den Königsplatz, die vorderen und hinteren Schleißen und noch verschiedene andere schön gelegene Punkte zu besuchen. Das Diner, welches die königliche Küche selbst besorgte, wurde auf dem Königsplatz eingenommen. Die Rückkehr erfolgte über die hohe Straße und die Königin-Carola-Brücke Abend kurz nach 8 Uhr.

Das Schützenfest des hiesigen jetzt so stattlich uniformirten Bürgerschützen Corps, welches am 23., 24. und 25. d. M. vom ausgefallensten Wetter und durch zahlreichen Besuch begünstigt, unter den gewohnten Formalitäten den zufriedenstellendsten Verlauf nahm, zeichnete sich — insoweit wir genau unterrichtet sind — besonders dadurch aus, als Herr Löpfermstr. Siegmund sen. in Folge seiner 50jähr. Mitgliedschaft bei der Grenadiercompagnie, sowie die Herren Kürschnermeister F. Hoffmann und Schuhmachermstr. Carl Richter ihrer 25jährigen Mitgliedschaft wegen mit Ehrenzeichen bedacht wurden. Die Königswürde ging in Folge des gethanen Meisterschusses auf Hrn. Vädermeister Grahl über, welcher als gefeierter Schützenkönig am letzten Festabend seinen pomphaften Einzug hielt. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß die alten historischen Barmützen endlich der zeitgemäheren und kleidsameren Kopfbedeckung gewichen sind. Schließlich sei noch bemerkt, daß bei Gelegenheit des oben erwähnten Festes auch Herr Kammermusikus Rammelsberg aus Berlin von einer Deputation der Schützengesellschaft beglückwünscht wurde und zwar deshalb, weil derselbe aus besonderer Vorliebe für hiesigen Ort den 25. Sommer als Badegast hier verlebte; möge es ihm vergönnt sein, im trauten Schandau noch recht oft „Erholung“ zu suchen und zu finden.